

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 4=24 (1858)

Heft: 48-49

Artikel: Bericht des eidgenössischen Militärdepartements über das Jahr 1857

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92635>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pferdeankäufe im Auslande wurden angeordnet. Nebstdem wurden auch die Hilfsmittel des voraus-sichtlichen Gegners studirt, und namentlich über die Eisenbahnen und die Erleichterungen, welche diese beschleunigenden Verbindungsmittel für den Transport feindlicher Truppen darbieten würden, genaue Notizen gesammelt. Gleichzeitig suchte das Departement bei den Kantonen auf Ergänzung auffälliger Lücken im Personellen und Materiellen ihrer Kontingente, und insbesondere auch auf Organisation der Landwehr hinzuwirken.

Im Uebrigen hatte die Militärverwaltung ihren geregelten Gang, und unmittelbar nach Entlassung der im Felde gestandenen Truppen wurden auch die Militärschulen, wie jedes andere Jahr, eingeleitet und durchgeführt.

Der zu der neu creirten Stelle eines Adjunkten des Militärdepartements für das Personelle, zugleich Oberinstruktor der Infanterie ernannte Herr eidg. Oberst Gehret, der bei seinen ausgezeichneten Eigenschaften und Kenntnissen das Amt gewiß mit dem schönsten Erfolge verwaltet haben würde, wurde leider durch den Tod demselben ent-rissen, im Momente, wo er seine Funktionen an-treten sollte. Seitder blieb die Stelle unbefetzt.

II. Verwaltungsbeamte.

a. Kriegskommissariat.

Bei dem Oberkriegskommissariat machte sich das ganze Jahr hindurch die Anhäufung der Geschäfte und Arbeiten fühlbar, und der beharrlich durchgeführte Versuch, mit einiger Vermehrung des Personals neben dem laufenden Dienst der Militärkomptabilität, die Liquidationen der, wenn auch kurzen, doch in ihren Anordnungen und den vorgegebenen Bedürfnissen sehr ausgedehnten Bewaffnung und der sämtlichen Militärschulen gleichzeitig durchzuführen, wollte das gewünschte Ergebnis nicht darbieten. Der Grund liegt aber weniger in dem Zusammendrängen der Arbeiten selbst, als in der Schwierigkeit, die Materialien, Rechnungseingaben, Reklamationen, Ausweise u. s. w. von allen Seiten her rechtzeitig zu erhalten. Die vorgeschriebenen Termine für die Eingaben wurden theils nicht hinlänglich bekannt, theils nicht gehörig beachtet, und auch in der Folge wird wenigstens das letztere sich immer wieder zeigen, so lange man nicht strenge jede verspätete Eingabe, ganz abgesehen von ihrer materiellen Begründetheit, abweist, ein Verfahren, das aber oft große Härte darbietet.

Zur Zeit ist für die Bewaffnung und den Feldzug von 1856/57 bis an unerhebliche, durch verschiedene Umstände verspätete Eingaben alles revidiert und liquidirt; allein die Zusammenstellung hat noch nicht stattfinden können, weil nach bisheriger Vorschrift und Uebung für jede Truppenaufstellung in aktiven Dienst eine Gesamtrechnung vorzulegen ist, und noch erst in jüngster Zeit Kredite auf diese Rechnung angewiesen wurden, über deren Verwendung die Nachweise und Belege ausstehen. Wenn also die Rechnung über den Feld-

zug noch nicht als ein Ausgabeposten der Jahresrechnung von 1857 erscheinen kann, so wird sie doch in nächster Zeit fertig werden, und dürfte vorläufig als Bestandtheil der Rechnung von 1858 angezeigt werden.

Das Institut eines ständigen Kriegskommissariats in Thun bewährt sich bei dem Umfang der dortigen Militäranstalten immer mehr.

Durch Bundesbeschluß zum Budget für das Jahr 1858 vom 3. August 1857, Artikel 3, ist der Bundesrath eingeladen, zu untersuchen, ob nicht in Bezug auf die Instruktion für das Verwaltungswesen vom Bunde angemessene Anordnungen getroffen werden könnten. Dieser Gegenstand ist aller Aufmerksamkeit werth, denn es ist außer Zweifel, daß die Klagen, die hie und da über unsere Militärkomptabilität auftauchen, eben so sehr in einer mangelhaften Instruktion der Betreffenden, als in der Organisation dieses Dienstzweiges ihren Grund haben. Die Frage, was in dieser Beziehung geschehen sollte, wird von einer demnächst zusammentretenden Spezialkommission gleichzeitig mit der Organisation unsers Militärverwaltungs-wesens überhaupt untersucht und näher geprüft und begutachtet werden.

Im Berichtsjahr konnte ein spezieller Instruktionskurs für das Kommissariatspersonal nicht stattfinden, weil beinahe alle verfügbaren Beamten schon seit September 1856 für die Okkupation von Neuenburg und nachher bei den verschiedenen Abtheilungen der Armee in wirklichem Dienst verwendet werden mußten, die übrigen noch disponiblen aber zu den spätern Schulen nothwendig waren; auch wäre bei den vielen Arbeiten auf dem Centralbureau kaum ein geeignetes Lehrpersonal verfügbar gewesen. Es sind aber Anordnungen getroffen, um das Versäumte im nächsten Jahre mit desto größerem Erfolge nachzuholen.

b. Verwalter des Materiellen.

Auch bei der Verwaltung des Materiellen herrschte in Folge der Neuenburger-Ereignisse außergewöhnliche Thätigkeit, theils zur Vereibaltung und Mobilmachung des sämtlichen Kriegsmaterials, theils zur Ergänzung der erforderlichen Munitionsvorräthe.

Im Uebrigen ist die Verwaltung bemüht, den neuen Bestrebungen zur Vervollkommnung des Materials und der Leistungsfähigkeit aller Waffen, so weit dieselben für die Schweiz von Interesse und Wichtigkeit sein können, stetsfort alle Aufmerksamkeit zu widmen.

Nachdem auf Anregung des Militärdepartements die Kantone sich bereit erklärt, ihren ersten Bedarf an neuen Jägergewehren, wovon bekanntlich der Bund zwei Dritttheile der Kosten zu tragen hat, durch Vermittlung der eidg. Kriegsverwaltung zu beziehen, wurden die erforderlichen Anordnungen zur Anschaffung dieser Gewehre in dem von der Bundesversammlung festgestellten Umfange getroffen. Leider sind in den letzten Jahren die Preise der Waffen in beträchtlichem Maße gestiegen, so

daß auch die Järgergewehre theurer, als man glaubte, bezahlt werden müssen. Die Verfertigung derselben fand in den Fabriken sowohl zu Lützich als zu Oberndorf, wie es bei allen neuen Waffenmodellen geschieht, Schwierigkeiten und Verzögerungen. Zudem trugen auch die massenhaft vorhanden gewesenen Bestellungen von Waffen aus andern Ländern zur langsamern Lieferung der unfreigen bei.

III. Aufsichtsbeamte.

Mit dem Berichtsjahre hat für die Inspektoren und Waffenchefs eine neue dreijährige Amtsdauer begonnen.

Mit Rücksicht auf die Vorschrift des Art. 117 des Gesetzes über die eidg. Militärorganisation, wornach die Inspektion, so weit thunlich, unter sämtlichen eidg. Obersten abwechseln soll, wurden für alle dreizehn Kreise neue Inspektoren der Infanterie gewählt. Dieselben haben sich bereits im ersten Jahr mit Eifer und Erfolg in ihre Verrichtungen hinein gearbeitet.

Das Inspektorat des Genie wurde dem Herrn General Dufour übertragen. Als Inspektor der Artillerie wurde der bisherige Herr eidg. Oberst Fischer, und eben so als Oberst der Scharfschützen der bisherige Herr eidg. Oberst Müller, von Zug, wieder gewählt.

Die seit dem Tode des hochverdienten Herrn eidg. Obersten Milliet vakante Stelle des Obersten der Kavallerie blieb unbesetzt. Die erforderlichen Inspektionen während des Jahres wurden durch Herrn eidg. Oberst Frei, von Brugg, ganz zweckentsprechend bereitwillig besorgt.

Der Oberauditor, Herr Blösch, wurde im Amte wieder bestätigt, mußte aber wegen Krankheit längere Zeit durch einen Stellvertreter ersetzt werden. Als solcher funktionierte, namentlich auch während des Feldzuges, Herr Dr. v. Gonzenbach.

Auch auf den Oberfeldarzt, Herrn Flügel, fiel noch die wohlverdiente Wiederwahl; allein es war ihm nicht mehr vergönnt, die Funktionen, die er seit einem Vierteljahrhundert mit so ausgezeichnete Umsicht und unermüdlicher Thätigkeit versehen, länger fortzusetzen. Nachdem er, schon kränkelnd, während der Truppenaufstellung im Winter 1856/57 noch die Leitung des Sanitätswesens besorgt, und auch nach beendigtem Feldzug den angehäuften Geschäften noch einige Zeit vorgesstanden, erreichte ihn am 5. Juni, allgemein betrauert, der Tod. Ihm folgte dann im Amte Herr Dr. Lehmann in Bern.

Dem Bundesbeschlusse, betreffend die Geschäftsführung des Bundesrathes im Jahr 1856, vom 29. Heumonath 1857, wornach der Bundesrath untersuchen soll, ob nicht bei bedeutendern Inspektionen den eidg. Inspektoren aller Waffengattungen künftighin wieder Adjutanten mitzugeben seien, wird bereits Rechnung getragen, indem den Inspektoren gestattet ist, zur Inspektion von Wiederholungskursen ganzer Korps und von größern Re-

krutenschulen einen Adjutanten oder Ordonnanzoffizier mitzunehmen.

IV. Unterricht.

a. Uebungsplätze.

Eidgenössische Unterrichtskurse hatten im Berichtsjahre auf 24 verschiedenen Uebungsplätzen statt. Die hauptsächlichsten Plätze waren wie gewöhnlich Aarau, Bière, Thun, Winterthur und Zürich, wo sich eben vorzugsweise in der einen oder andern Richtung die geeigneten Lokalitäten vorfinden. Auch St. Gallen erhielt mehrere Kurse, namentlich eine Kavallerierekrutenschule. Es ist schade, daß der zudem von der Eisenbahn durchschnitene Artillerie-Exerzirplatz zu weit von der Stadt entfernt ist. In Luzern wären bessere Kaserneneinrichtungen wünschbar; und wirklich liegt der Bau einer neuen Kaserne im Projekt. Luziensteig wird mehr und mehr als Uebungsplatz in's Auge gefaßt, und für Erweiterung und Vervollständigung der dortigen Kaserneneinrichtungen gesorgt.

Für den Centralplatz Thun wird ernstlich an den Bau einer neuen Kaserne gedacht. In Folge des Bundesbeschlusses zum Geschäftsberichte des Bundesrathes für das Jahr 1856, vom 29. Heumonath 1857, wodurch der Bundesrath eingeladen wird, bis zur nächsten ordentlichen Sitzung der Bundesversammlung Anträge vorzulegen, welche die beförderliche Herstellung einer dem Bedürfniß entsprechenden Kaserne für die eidg. Centralmilitäranstalt in Thun ermöglichen, hat bereits eine Konkursauschreibung zur Eingabe von Plänen und Kostenberechnungen stattgefunden. Gleichzeitig sind Unterhandlungen mit der Regierung von Bern und der Gemeinde Thun über allfällige Theiligung eingeleitet.

b. Verpflegung.

In allen Kursen fand Naturalverpflegung statt. Der Durchschnittspreis der Mundportion kam im Berichtsjahre auf 55 Rappen zu stehen, und auf allen Plätzen war man, aller Vorsicht ungeachtet, genöthigt, der noch bis im Herbst andauernden Theuerung der Brod- und Fleischpreise nachzugeben. Der tiefste Preis war 47 Rappen in Aarau, und der höchste 61 Rappen in Bière. Nur in Thun wurde es möglich, durch spezielles Einverständnis mit einem dortigen Bäcker, von den für die Armee im Winter 1856/57 angelegten Mehlvorräthen zu verwenden.

Die Fouragepreise waren das ganze Jahr hindurch hoch. Wenn auch späterhin Hafer etwas billiger stand als zuvor, so blieb gutes Heu in allen Gegenden auf gleichem Preise wie früher; ja in Basel mußte man selbst Fr. 7 und in Bellenz bis Fr. 9 für den Centner bezahlen. Daher kam die Pferdration durchschnittlich über den reglementarischen Normalpreis von 150 Rappen zu stehen.

(Fortsetzung folgt.)